

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerpen

Sitzungstermin: 15.11.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Kerpen, im Gemeindehaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Leo Emondts

Beigeordnete

Frau Helga Etteldorf Erste Beigeordnete

Herr Ingo Michels Beigeordneter

Mitglieder

Herr Christoph Emondts

Frau Birgit Etten

Herr Michael Gröner

Frau Petra Holzemer bis 20:20 Uhr |
bis einschließlich TOP 08

Herr Philipp Kramer

Herr Helmut Metzen ab 19:35 Uhr | ab TOP 03

Frau Heidi Servos

Verwaltung

Frau Daniela Geiser Protokollführung FB 1 Organisation und Finanzen

Gäste

Herr Tim Dürselen

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Heinz Barthen entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerpen waren durch Einladung vom 08.11.2023 auf Mittwoch, den 15.11.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Windpark Berndorf, Kerpen und Üxheim - Grundsatzentscheidung und gemeinsame Realisierung
3. Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
4. Prüfbericht, Feststellung des Ergebnisses und Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022
5. Bauanträge / Bauvoranfragen
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen, Verschiedenes
8. Einwohnerfragen

Nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Pachtangelegenheiten
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Informationen des Ortsbürgermeisters
13. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kerpen vom 27.09.2023 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Windpark Berndorf, Kerpen und Üxheim - Grundsatzentscheidung und gemeinsame Realisierung Vorlage: 1-0422/23/19-024

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Gerolstein schreibt den Flächennutzungsplan für den Teilbereich der Windenergie fort. Für diese Teilfortschreibung hat zwischenzeitlich die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden. Nach aktuellem Planungsstand werden auf dem Gemeindegebiet Kerpen Eignungsflächen für die Errichtung von Windenergieanlagen ausgewiesen.

In der Einwohnerversammlung am 08.11.2023 wurden die Grundlagen der Planungen aufgezeigt und dargelegt, in welchem Bereich sich die Eignungsflächen nach dem aktuellen Sachstand befinden. Ein erster Überblick ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der Verfahrensstand bietet an, dass die Ortsgemeinde eine Entscheidung herbeiführt, ob sie die Flächen, welche in Ihrem Eigentum stehen, grundsätzlich für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung stellen möchte oder nicht.

Wie aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, erstreckt sich die voraussichtliche Eignungsfläche über die Gemarkung Kerpen hinweg. Auch in den Ortsgemeinden Berndorf und Üxheim werden Eignungsflächen für die Nutzung von Windenergie ausgewiesen. Sofern man sich dazu entscheiden sollte, die eigenen Flächen zu vermarkten, wäre es sinnvoll, die Fläche gemeinsam mit den kommunalen Partnern zu betrachten. Neben den Ortsgemeinden hat auch das Land Rheinland-Pfalz Eigentum in den Eignungsflächen. Die Verwaltung empfiehlt der Ortsgemeinde Kerpen, in eine gemeinsame Planung mit den Ortsgemeinden Berndorf und Üxheim und Landesforsten einzusteigen. Die Gründe wurden am 08.11.2023 ebenfalls eingehend dargelegt und erörtert.

Die Ortsgemeinderäte Berndorf und Üxheim haben diese Frage in ihren Gremien beraten und sich grds. positiv zu einem gemeinsamen Vorgehen positioniert. Wenn Kerpen den Weg nun ebenfalls einschlägt, sollte man eine Vereinbarung abschließen, in der u. a. folgende Punkte festgehalten werden:

- grundsätzliches Bekenntnis, dass man den Windpark gemeinsam entwickeln möchte.
- Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die das Projekt vorbereitet und die Interessen im Grundsatz abwägt.
- Abstimmungsquoten in der Arbeitsgruppe
- Regelungen über finale Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien

Die Verwaltung würde in Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern den Entwurf einer Vereinbarung erstellen, über den dann in den Ortsgemeinderäten beraten und entschieden werden soll.

Des Weiteren erläuterte die Verwaltung, wie ein mögliches Interessenbekundungsverfahren zur Vermarktung der gemeindeeigenen Grundstücke aussehen könnte.

Ein weiterer wichtiger Punkt stellt die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde dar. Seitens der Ortsgemeinde Kerpen hat man sich entschieden, die Bürger:innen bereits im Vorfeld zu der ersten Beratung im Ortsgemeinderat über den Stand der Planungen zu informieren. Diese Information erfolgte am 08.11.2023 im Rahmen einer Einwohnerversammlung. In den Ortsgemeinden Berndorf und Üxheim soll dies erst erfolgen, wenn man sich auf einen gemeinsamen Weg verständigt hat.

Es wird aktuell immer wieder gefordert, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Begehrens mitentscheiden zu lassen. Ein solches Begehren sollte aus Sicht der Verwaltung erst durchgeführt werden, wenn die tatsächlichen Fakten vorliegen und sich die Bevölkerung auf Grundlage einer konkreten Konzeption ein Bild vom geplanten Windpark machen kann.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgende Beschlüsse:

- Die Ortsgemeinde möchte in die Planung zur Errichtung von Windenergieanlagen auf gemeindeeigenen Flächen einsteigen.
- Diese Planung soll gemeinsam mit den Ortsgemeinden Üxheim und Berndorf erfolgen. Die Verwaltung wird gebeten, einen Vereinbarungsentwurf i.S.d. Sachverhaltes für eine Sitzung des Ortsgemeinderates vorzubereiten. Ebenso soll mit der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz in diesem Thema Kontakt aufgenommen werden.
- Ein zentrales Element für die Akzeptanz des Projektes stellt die Transparenz gegenüber den Einwohner:innen dar. Da diese bereits über die grds. Überlegungen informiert worden sind, wird festgehalten, dass ein Rats- oder Bürgerbegehren nach der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens erfolgen soll, jedoch vor dem Abschluss von Verträgen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 4 Nein: 1 Enthaltung: 2

TOP 3: Forstwirtschaftsplan 2024 - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-0500/23/19-032

Sachverhalt:

Der Entwurf des Forstwirtschaftsplanes der Ortsgemeinde Kerpen für das Jahr 2024 ist als Anlage beigefügt. Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung vorgestellt und erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Das mit einer Summe von 42.365 € zu erwartende Betriebsergebnis stellt im Vergleich zum Forstetat des Vorjahres 2023 (10.602 €) wiederum ein positives Forstwirtschaftsergebnis der Ortsgemeinde Kerpen dar.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Kerpen stimmt dem vorliegenden Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2024 und der Übernahme der Planansätze in den Haushaltsplan 2024 zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Sachverhalt:

a) Bericht zur Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022

Gemäß § 113 Abs. 3 der GemO hat der Rechnungsprüfungsausschuss jeweils über Art und Umfang sowie über das Ergebnis ihrer Prüfung einen Prüfbericht zu erstellen. Der Prüfbericht ist den Ratsmitgliedern zugegangen. Der Vorsitzende der Rechnungsprüfung trägt das Ergebnis der Prüfung vom 10.10.2023 vor.

b) Feststellung der Jahresergebnisse 2020, 2021 und 2022

Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben.

Der Jahresabschluss ist vorab gemäß § 110 Absatz 2, Satz 2 durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Diese Prüfung ist am 10.10.2023 erfolgt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

c) Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Ortsgemeinde Kerpen hat die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 am 10.10.2023 nach den Grundsätzen des § 113 GemO geprüft. Zur Prüfung haben die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Rechenschaftsbericht sowie die Kassenbelege vorgelegen. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach § 114 Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) beschließt der Rat über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten, soweit diese den Ortsbürgermeister vertreten haben, sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben.

Beschlüsse:

Beschluss zu b)

Feststellung der Jahresergebnisse 2020, 2021 und 2022

Der Rat stellt die Jahresabschlüsse 2020, 2021 und 2022 fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

8 Ja-Stimmen

Beschluss zu c)

Erteilung der Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022

Der Rat erteilt die Entlastung für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

5 Ja-Stimmen 3 Sonderinteresse

TOP 5: Bauanträge / Bauvoranfragen
Vorlage: 2-0572/23/19-036

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde liegt ein Bauantrag für die Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4 vor.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“ in Loogh.

Da das Vorhaben bereits komplett realisiert worden ist lautet der nun gestellte Antrag „Nachträglich-Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier: Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports (Garage)“. Der Bauantrag beinhaltet einen Antrag auf Befreiung, da das errichtete Carport (Garage) mit einer Tiefe von 2,50 m und einer Breite von 6,50 m in die in der Ergänzungssatzung ausgewiesenen 5 m Maßnahmenfläche (gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 i.V.m. 25a BauGB) gebaut worden ist.

Diese ausgewiesene Maßnahmenfläche ist zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft; Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen vorgesehen. (§ 9 Abs. 1 Nr.: 20 i.V.m. 25a BauG)

Das Vorhaben widerspricht der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“ und ist bauplanungsrechtlich nicht zulässig.

Zuständige Genehmigungsbehörde ist die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Vulkaneifel in Daun.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde lehnt den Antrag für die Gemarkung Loogh, Flur 2, Parzelle 50/4, „Nachträglich – Bauvorhaben eines Einfamilienhauses mit Carport; hier Standortverschiebung Wohngebäude und Errichtung eines Carports (Garage)“, mit Antrag auf bauplanungsrechtliche Befreiung zur Errichtung des Carports (Garage) in die in der Satzung ausgewiesenen 5 m Maßnahmenfläche mit einer Tiefe von 2,50 m und 6,50 m Breite ab.

Das Vorhaben widerspricht der Ergänzungssatzung für das Teilgebiet „Auf der Steip“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 1

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Ortsbürgermeister Emondts informiert über folgende Themen:

- Anmeldung von Heckenschnitt mit Angabe von Flur- und Feld-Nr., Bitte an die privaten Grundstückseigentümer dies selbst zu tun
- Defi-Kurs am 17.11.2023 um 19:00 Uhr. Es sind noch Plätze frei, bitte um Sofortanmeldung
- Ehrenwache am 18.11.2023 um 17:30 Uhr. Messe mit anschließender Ehrenwache
- Seniorenadvent am 07.12.2023 um 15:00 Uhr
- Dieses Jahr wieder Adventsfenster in Kerpen
- Kulturausflug am 12.12.2023 nach Köln. Abfahrt um 15:00 Uhr von der Buswartehalle Kerpen
- Haussammlung Kriegsgräber werden noch Helfer gesucht
- Für Hochwasserschutzmauern sind die Aufträge vergeben. Der Baubeginn kann zu Beeinträchtigungen führen

- Glasfaserausbau wurde ins nächste Jahr verschoben
- Vorankündigung 2024: Kirmes Frühshoppen am 21.01.2024
- Ehrung Albert Etten für 48 Jahre im aktiven Feuerwehrdienst (1975-2023)

TOP 7: Anfragen, Verschiedenes

Sachverhalt:

Die Schulstraße wurde ausgebessert. 2 Tage später waren die Löcher wieder da.

TOP 8: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Bei dem Defibrillatorkurs liegt kein mangelndes Interesse vor, sondern dieser ist durch die Berufe größtenteils abgedeckt.

Aussagen zum Bauvorhaben Loogh sowie Anregungen, wie der Rat entscheiden soll und was der Rat in seiner Entscheidung berücksichtigen sollte. Es wird angeregt, einen Kompromiss zu finden.

Für die Richtigkeit:



.....
Leo Emondts
(Vorsitzender)



.....
Daniela Geiser
(Protokollführerin)